

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Allgemein- und Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

(SPO BaWA/HSAN-20131)

Vom 16. Mai 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften (SPO BW/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In der Übersicht der Anlage 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO BIM/FHAN-20092) vom 17. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2010 (SPO BIM/FHAN-20092-1), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 8 Satz 2 wird gestrichen.

§ 3

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Multimedia und Kommunikation

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach (SPO MUK/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008, zuletzt ge-

ändert durch Satzung vom 12. Januar 2010 (SPO MUK/FHAN-20072-1), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO MUK/FHAN-20102) vom 22. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ressortjournalismus

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ressortjournalismus an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO RJO/FHAN-20082) vom 17. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
5. In § 5 Satz 2 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 1 Satz 5 Nr. 5 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
7. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO WIF/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2011 (SPO WIF/FHAN-20072-2), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2013 in Kraft.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO WIF/FHAN-20102) vom 22. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2011 (SPO WIF/FHAN-20102-1), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17. April 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule vom 16. Mai 2013.

Ansbach, den 16. Mai 2013

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2013.